

P. I. C.

PERSMATERIAAL VAN DE GROEPEN VAN
INTERNATIONALE COMMUNISTEN

ADMINISTRATIE:
H. CANNE MEIJER
TRANSVAALSTRAAT 125 (a)
AM'DAM, GEM. GIRO C 2885

Amsterdam, September 1930.

AGRARPOLITISCHE BEMERKUNGEN. (Aus "Kampf" No. 30, 1930.)

Deze mededeelingen worden
toegezonden aan de Rev. pers.
Men wordt verzocht te plaatsen
wat voor de lezers van belang
kan zijn. Op aanvraag krijgt
ieder deze mededeelingen ge-
regeld toegezonden. Gaarne
ontvangt het secretariaat de
uitgaven der verschillende or-
ganisaties als Meded. der Arbeit

unserer holländischen Genossen steht man bei Betrachtung der Landwirtschaftsfrage folgender widerspruchsvollen Erscheinung gegenüber: Die Zusammenfassung der einfachen Arbeit, wie sie sich mit der Entwicklung des Grossunternehmens vollzieht, wird - soweit es die landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit betrifft - eher ein Hindernis als ein Antrieb zur Entwicklung sein. Dieses geht aus den in der Abhandlung "Entwicklungslinien in der Landwirtschaft" niedergelegten Statistiken hervor. Die Abhandlung zeigt das allgemeine Zusammenfallen des Fortschrittes in der Landwirtschaft mit der Zunahme des kleinen Eigentums. Vorausgesetzt, dass wir es mit einem System der freien Konkurrenz zu tun haben, in dem die ertragreichste Art der Ausbeutung automatisch die anderen ausschaltet, würde dieses Zusammentreffen durchaus den Ausdruck eines wirtschaftlichen Gesetzes sein. Kann aber von freier Konkurrenz gesprochen werden?

Nehmen wir als Beispiel Frankreich. Die traditionelle Politik der französischen Bourgeoisie besteht - von ihrem Anfang an - darin, in dem kleinen ländlichen Eigentum die Grundlage ihrer Herrschaft, den ihre Wirtschaft ausgleichenden Bestandteil, den Schwerpunkt ihres sozialen Gleichgewichts zu suchen. Diese bewusste Haupt Sorge offenbart sich mit übermächtiger Kraft seit den ersten Schritten der neuen herrschenden Klasse, mit der Teilung der Staatsgüter und mit der Aufhebung des Erstgeburtsrechts.

Es ist bemerkenswert, dass keine Reaktion gewagt hat, an diesen beiden durchgreifenden Massnahmen der ersten französischen Revolution zu rühren. Später kamen das Schutzzollsystem, die grundlegende Entlastung von den Steuern, die die Landwirtschaft niederhalten, die Organisation eines ländlichen Kredites für die Landwirtschaft - zur Begünstigung des Zuwachses von kleinen Besitztümern bestimmt - und eines kurzfristigen Kredites - um den kleinen Landwirt die Entwicklung jährlicher Fortschritte in den Anbauflächen zu ermöglichen -, Einrichtung von Landwirtschaftswarenscheinen, die dazu dienen sollten, den Landwirt von seiner Untergeordnetheit auf dem Markte als zu sehr von der Ernte abhängiger Käufer zu befreien; schliesslich und insbesondere die überaus liberale Gesetzgebung, die es den landwirtschaftlichen Verbänden und Genossenschaften ermöglichte, all die Einkaufs- und Verkaufshandlungen zu verwirklichen, die der Leiter eines landwirtschaftlichen Grossunternehmens gewissermassen als Grosskaufmann all der Dinge, die der Landwirt als solcher braucht - durchführen kann, ohne indessen den Lasten unterworfen zu sein, die das Grossunternehmen und die verschiedenen Handelsbranchen treffen.

GROSSES BESITZTUM - KLEINBETRIEB.

Einer der Irrtümer, denen man häufig verfällt, ist die Verwirrung folgender Begriffe: Grosses Besitztum, Grossunternehmen - Kleines Besitztum, Kleinunternehmen.

2

Das grosse Besitztum ist überall da, wo es aus dem feudalen Zeitalter den patriarchalischen Charakter der landwirtschaftlichen Erzeugung bewahrt hat, in zahlreiche Lehnbezirke und Pachtgüter geteilt, in Unternehmungen, die die am wenigsten mit Maschinen ausgerüsteten kapitalistischen Betriebe für die Erzeugung für den Markt darstellen.

Der Eigentümer von Pachtgütern spielt dennoch - wie sein Bruder, der Landlord, der Baron oder Junker - zu einem kleinen Teile die Rolle des Ausbeuters eines Grossunternehmens: Zum Beispiel geschieht ein Teil der Einkäufe und Verkäufe durch ihn selbst, und es ergibt sich daraus die Massnahme, unter die Pächter Ausbeutungsmaterial zu verteilen; das den Werkzeugen der patriarchalischen Landwirtschaft überlegen ist. So dass gerade dasjenige, was am wirksamsten zur Beseitigung des halb feudalen Systems des Pachtgutes oder des Lehnbezirkes beiträgt, Bestandteile sind, die es aus dem kleinen Eigentum entleiht, während gerade das, was auf sein Weiterbestehen hinwirkt, die Vermittlungstätigkeit des Bodenbesitzers als Leiter des Unternehmens ist. Wir müssen natürlich die Umwandlungen der halbfeudalen Ausbeutung in das Regiesystem oder in die direkte Nutzung, d.h. in Formen, die einen tatsächlichen Übergang zur Verwaltung eines Grossbetriebes bedeuten, gesondert betrachten. Diese Art der Entwicklung hat nur ausnahmsweise den ökonomisch rückgängigen Charakter der römischen Latifundien, der englischen Fuchsjagden usw. und bedeutet im allgemeinen einen Fortschritt im Sinne einer intensiveren Produktion für den Markt.

KLEINES EIGENTUM - GROSSUNTERNEHMEN.

Für den Fall, dass kleine Besitztümer in Syndikaten oder Genossenschaften organisiert sind, können sie hinsichtlich der Beziehungen zum Markte und teils sogar hinsichtlich der Arbeitsorganisation als dem Grossunternehmen gleichwertig angesehen werden. Die in einer Genossenschaft organisierten kleinen Besitztümer haben in der Ausnützung der Maschinen und der Handarbeit sogar gewisse Vorteile gegenüber dem Grossunternehmen. Ein im Besitz einer Genossenschaft befindlicher Traktor arbeitet bis zu 200 Tagen im Jahre, während er in einem grossen Eigentum 100 Tage oder sogar noch kürzere Zeit benutzt werden wird. Ebenso werden Mähmaschinen, Kartoffel- oder Rübenerntemaschinen, Säemaschinen, Düngerverteiler usw. dort viel intensiver ausgenutzt werden, wo die Verschiedenheiten des Geländes, der Sämereien, des Anbaues und der Saatzeiten jeden Arbeitsgang staffelförmig auf eine grössere Anzahl von Tagen verteilen. Aber eine solche staffelförmige Verteilung entgeht der Technik des einheitlichen Grossunternehmens nur aus einem einzigen Grunde: es ist nicht gross genug, um bei der Notwendigkeit mehrerer verschiedener Aecker für jede Anbauart so viele verschiedene Kulturen gleichzeitig betreiben zu können. Zusammengefasst gesagt, es ist in Bezug auf die Gesamtheit der in einer Genossenschaft organisierten kleinen Besitztümer nicht ZU GROSS, sondern gerade ZU KLEIN. Wenn die Genossenschaft den Sieg über den Gutshof trägt, so nur deshalb, weil es ein grösseres Unternehmen als der Gutshof darstellt.

Die Ueberlegenheit der Bebauung im grossen zeigt sich deutlich in den westeuropäischen Hauptprodukten des Verbrauches und der Erzeugung:

A 3

3

Getreide, Rüben, Wein als Grossproduktion, Kartoffeln, Rinder, Schafe usw. Für die Kleinausbeutung bleiben die nebensächlichen Kulturen, soweit wie sie als Einzelkultur aufgegeben sind, nämlich: die Zucht der kleinen Tiere, wie Ziegen, Schweine, Kaninchen, Geflügel, der Anbau von Qualitätswein, Gemüse, Obstbäumen und untergeordnetem Getreide. Sie behält ihre Bedeutung in den Landstrichen, von denen sich das Grossunternehmen wegen des komplizierten Oberflächenbildes, der Klimaschwierigkeiten, verbunden mit Schwierigkeiten in der Bewässerung und Urbarmachung oder des Transportes fernhält.

LANDWIRTSCHAFT UND KAPITALISMUS.

Letzten Endes führt die Tendenz des Grossunternehmens bis zur Aufhebung des individuellen Unternehmens und zu einem gewissen Teile bis zur Aufhebung des privaten Besitztums. Diese Tendenz folgt der Entwicklung des Grossunternehmens sehr rasch - genau gesagt in der Industrie. Für die Landwirtschaft trifft dasselbe - jedenfalls zum grossen Teile - nicht zu. Die Ursache dieser Tatsache liegt nicht allein in den Hindernissen, die der Staat der Entwicklung der Produktivkräfte bereitet, wenn er das kleine Besitztum vermehrt. Ein anderer Grund, der die Entwicklung in der Landwirtschaft hindert und unglücklicherweise unter den verschiedenen Zweigen der kapitalistischen Produktion eine tödliche Ungleichheit aufrechterhält, ist der Charakter der benutzten natürlichen Kräfte selbst. In der Industrie ist die allgemein angewendete natürliche Kraft oder wenigstens die, durch deren Anwendung der ganze produktive Mechanismus geregelt wird, die menschliche Arbeitskraft. In der Landwirtschaft bleibt die menschliche Arbeitskraft - obgleich sie allein Schöpferin des Austauschwertes ist - den natürlichen Kräften untergeordnet, die von selbst durch die Erzeugung der pflanzlichen Stoffe und ihre Umbildung in Körner, Knollen, Milch oder in Fleisch die Schaffung von Gebrauchswerten sichern. Diese natürlichen Kräfte zwingen der Produktion und infolgedessen der kapitalistischen Zirkulation ihren Rhythmus auf.

Während das bewegliche Kapital auf dem industriellen Gebiete bis zu 20 mal im Jahre zu Geld gemacht und in Mehrwert verwandelt werden kann (Ford realisierte 1924 eine vollständige Kapitalzirkulation in 27 Tagen) folgt die Landwirtschaft dem Rhythmus des Sonnenjahres und das im Oktober gesäte Korn wird kaum verkauft werden können, bevor ein Zeitabschnitt von 12 Monaten über das in die Arbeit gesteckte, bewegliche Kapital hinweggegangen ist. Auch bleibt die Antriebskraft des Finanzkapitals in der landwirtschaftlichen Produktion aus, die weder Aktiengesellschaft, noch Trust, noch Monopolbestrebungen oder Kartelle kennt; sie vegetiert unter den altertümlichsten Bedingungen und flüchtet unter den Schutz des Staates. Eine solche Lage kann übrigens durch den Staat - weder als Produzent noch als Ausbeuter - nicht beseitigt werden. Das einzige Mittel besteht in der Ablösung dieser auf den Tauschwert gegründeten Wirtschaftsordnung durch ein System, das den Bedarfswert zur Grundlage hat, d.h. in der Aufhebung des Marktes, des Geldes und der erzwungenen Arbeit. Diese Wirtschaftsordnung setzt die Leitung der produktiven Kräfte durch die

Produzenten selbst, die Abschaffung jedes Alleinbesitzes am Grundeigen-
tum und jeder Einzeileitung der Unternehmen voraus.

DIE SOZIALISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT.

Die Diktatur der Räte auf dem landwirtschaftlichen Gebiete der
Produktion kann nur durch die Vermittlung der landwirtschaftlichen
Arbeiter-Räte ausgeübt werden. Nun können derartige Räte nur in Groß-
unternehmen bestehen, sei es, dass diese Großunternehmen aus der öko-
nomischen Entwicklung des Kapitalismus hervorgehen, sei es, dass sie voll-
kommen durch die Bildung von ländlichen Kollektiven - die ein einheit-
liches Grundstück ausbeuten - geschaffen worden sind.

Es ist unmöglich, Betriebsräte der mittelhohen Kulturen (50 - 100
Hektar) auszuwählen, dieser Kulturen, die übrigens wegen der Unmöglich-
keit, ihr Ausbeutungskapital und ihr leitendes Personal genügend auszu-
rücken, gerade gegenüber den Großkulturen im Verschwinden begriffen
sind. Schließlich glauben wir nicht, dass unsere holländischen Genossen
den Gedanken gehabt haben, unter dem Namen Betriebsräte solche Körper-
schaften anzupreisen, die durch die gesonderte Gruppierung des Klein-
bauernums eine politische Macht darstellen und die den ländlichen
Genossenschaften als Organe der Zusammenfassung der individuellen oder
familiären Wirtschaft nachfolgen würden. Das wären keine Räte sein,
sondern Dorf-Sowjets, und man würde schließlich bei all den Mäkeln
einer Arbeiter- und Bauern-Regierung hängen bleiben.

ZUSAMMENFASSUNG.

Das Kleinbauernum ist eine, mit der wirtschaftlich und technisch
rückständigen Grundlage, die seine Erhaltung sichert, aufzulösende Klasse.
Jede Politik, die darauf abzielt, diese Grundlage zu erhalten oder zu
stärken, ist selbst sozialreaktionär, wie es Rosa Luxemburg hinsichtlich
der sogenannten "Nationalisierung" oder genauer gesagt Aufteilung des
Grund und Bodens in Russland bemerkt hat.

Im Gegenteil, die Anwendung industrieller Grundsätze auf den Boden,
nicht nur im Massstabe des "grossen" Unternehmens durch Zusammenfassung
von 10 oder 12 Arbeitern, sondern im Massstabe eines ganzen Bezirkes
oder eines ganzen Landes, das ist die Aufgabe des geeinigten ländlichen
und industriellen Proletariats eine Aufgabe, die nur vom vereinigten
Proletariat gelöst werden kann. Auf diese Weise wird in der Landwirt-
schaft die umfassende Anwendung der Produktionsmittel, die Stetigkeit
der Arbeit und ihre Erhebung zu einem höheren Organisationsgrade gesichert
werden. Allein das Ineinanderaufgehen von Industrie und Landwirtschaft,
der städtischen und ländlichen Zivilisation, kann die Entwicklung der
neuen Gesellschaft zu einem System ohne Klassen und ohne Staat herbei-
führen, zu einem System, indem die reichliche Erzeugung der Verbrauchs-
güter (im Besonderen der Nahrung) die Befreiung des Menschen von der
physischen Verklavung, der er jetzt durch die Schwache Produktivität
der landwirtschaftlichen Arbeit unterworfen ist, vollenden wird.

Aus: "L'Ouvrier Communiste", Frankreich.

DIE SOZIALISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT.

Die Verballhornung des Marxismus.

Die "agrarpolitischen Bemerkungen" der französischen Genossen vom
"L'Ouvrier communiste" (siehe "Kampfruf" No. 30, 1930), die als Erwiderung
auf unsere Schrift über die "Entwicklungslinien in der Landwirtschaft"
geschrieben wurden, machen nähere Erläuterungen unsererseits notwendig.

Es muss vor allem mit vollem Nachdruck betont werden, dass die
"Entwicklungslinien" einen ganz besonderen Zweck haben. Es geht nicht um
die Entwicklungslinien "an sich", sondern um die Entwicklungslinien von
dem Gesichtswinkel der sozialen Revolution aus. Das Kernstück unserer
Betrachtungen ist Bresche zu schlagen in die staatskapitalistischen Auf-
fassungen über die soziale Umwälzung, so wie diese bei den Sozialdemo-
kraten, Moskoviten, als auch zum Teil noch innerhalb der Unionsbewegung
vertreten werden.

In der Frage der sozialen Revolution handelt es sich um ein voll-
ständiges "Umlernen" der Verballhornungen des Marxismus, wie wir diese
seit Jahrzehnten von den Marxepigonon gelernt haben.

Die radikale Sozialdemokratie (Bolschewiki) sowohl als die reformis-
tische hat die marxistische Lehre gerade in dem entscheidenden Punkt der
"Assoziation freier und gleicher Produzenten" "revidiert", was
wieder zurückzuführen ist auf eine "Revidierung" der marxischen Auffassung
der Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses. In marxistischem Sinne ist
die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses nichts mehr und nichts weni-
ger, als dass die WARENPRODUKTION im Laufe der Entwicklung zur herrschen-
den Produktionsweise wird. Immer weitere Kreise von Produzenten arbeiten
für den Markt. Jeder verfertigt was er selber nicht verbraucht; er
schafft Produkt für Andere. Jeder arbeitet für die Gesellschaft und da-
durch wird jede Arbeit zu gesellschaftlicher Arbeit.

Die Sozialdemokratie aller Schattierung verballhornt aber diese
Auffassung der Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses. Sie sieht die
Vergesellschaftung der Produktion in dem Wachsen der Syndikate, Trust's
und Kartelle. Sie verwechselt die Vergesellschaftung mit den Formen, in
welchen die kapitalistische Produktion sich organisiert. In Wahrheit
nichts anderes als die Form, in welcher die privatkapitalistische (oder
kollektivkapitalistische) Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel,
das Produkt und die gesellschaftliche Arbeit sich organisiert und kon-
zentriert. Sie verwechselt die speziell-kapitalistischen Organisations-
formen zur Beherrschung der gesellschaftlichen Arbeit mit der gesell-
schaftlichen Arbeit selbst!

Kein Wunder, dass bei dieser Begriffsverwechslung die Auffassung
des Kommunismus eine ganz andere Richtung nimmt, als aus der marxistischen
Auffassung der Vergesellschaftung der Arbeit folgt. Für die radikale
Sozialdemokratie (Bolschewiki) sowohl als für die reformistische wird
dadurch der vertikale Trust das Musterbild der kommunistischen Produktion
("Die ganze Volkswirtschaft organisiert nach das Beispiel der Post
das ist unsere erste Aufgabe". Lenin: "Staat und Revolution", S. 50 der
holländische Uebersetzung).

Wie wirkt die Verballhornung des Marxismus sich nun in der Agrarfrage aus?

Die Tatsache, dass die Landwirtschaft nicht in zentralen Knotenpunkten (Trusts, Syndikaten) organisiert ist, wird dahin gedeutet, dass die agrarwirtschaftliche Arbeit noch nicht vergesellschaftet ist. Und gerade durch das Fehlen der zentralen Beherrschungspunkte wäre die "Sozialisierung" der Agrarbetriebe nicht durchzuführen. Die soziale Revolution muss daher nach dieser Auffassung vor der Agrarwirtschaft haltmachen, oder aber, sie muss die zentralen Beherrschungspunkte sofort schaffen, indem sie die Parzellierung aufhebt und die einzelnen Bauernbetriebe zu Riesenbetrieben unter einheitlicher Verfügungsgewalt zusammenlegt.

Letztere Auffassung haben sich die Genossen der "L'Ouvrier communiste" zu eigen gemacht. Wir betrachten sie aber als völlig verfehlt, weil eine derartige Wirtschaftsgestaltung nur zu einer Diktatur über die Arbeiterklasse führt. Die Frage des Kommunismus ist nicht in erster Instanz eine Frage der Organisation der Bedarfwirtschaft, sondern eine Frage der inneren Bewegungsgesetze des Systems. Diese sind entscheidend für den organisatorischen Aufbau.

Die marxistische Auffassung über die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses, bezieht sich nicht auf ihre organisatorischen Formen. Sie besagt nur, dass die Wirtschaft zur Warenproduktion übergegangen ist, und weiter nichts. In der Schrift "Entwicklungslinien in der Landwirtschaft" ist nun nachgewiesen, dass auch die Agrarwirtschaft zur Warenproduktion übergegangen ist, dass diese Arbeit also vergesellschaftet ist, obwohl sie sich ganz anderer Organisationsformen bedient als die Industrie.

DIE SOZIALE REVOLUTION.

Die Arbeiterklasse hat aus diesen Tatsachen ihre Konsequenzen zu ziehen. Wir müssen in der althergebrachten Auffassung über die kommunistische Wirtschaftsgestaltung vollständig "umlernen". Die Sache ist, dass wir uns vorläufig nicht auf Probleme zweiter Ordnung drängen lassen dürfen. Vorläufig haben wir noch nichts mit den Problemen der rationalen Wirtschaftsgestaltung zu schaffen. Vorläufig interessiert es uns nicht, in wie weit Grossbetrieb dem Kleinbetrieb überlegen ist, oder ob und in wie weit es angebracht ist, zentrale Beherrschungspunkte der gesellschaftlichen Arbeit zu schaffen. Die Frage der Aufhebung der Parzellierung in der Agrarwirtschaft und die Formulierung agrarischer Riesenbetriebe steht noch nicht zur Debatte. Derartige Probleme können erst behandelt werden, wenn wir über den Charakter der neuen Produktions- und Rechtsverhältnisse, welche für das ganze Wirtschaftssystem Geltung haben und auf welchen die organisatorischen Umwandlungen vor sich gehen, im klaren sind.

Das ist der entscheidende Punkt. Es genügt nicht zu sagen, dass die soziale Revolution neue Produktions- und Rechtsverhältnisse schafft, vielmehr müssen wir eine Zielsetzung haben WIE diese umgestaltet werden soll.

Alles Gerede über rationale Wirtschaftsgestaltung oder über die

Organisierung der Bedarfwirtschaft, muss als leerer sozialdemokratischer oder anarchistischer Utopismus zurückgewiesen werden, wenn es nicht seinen Ausgangspunkt in den neuen Produktionsverhältnissen nimmt, d.h. wenn es nicht auf dem exakten Boden der neuen Ökonomie der Bedarfwirtschaft fusst. Tatsache ist doch, dass die Aufhebung des sozialen Verhältnisses Kapitalist-Lohnarbeiter das Legen eines neuen Verhältnisses der Produzenten zum gesellschaftlichen Gesamtprodukt (Regelung des Konsum) bedingt. Andererseits bedingt die Aufhebung des Privatbesitz an Produktionsmitteln, das Festlegen eines neuen Verhältnisses der Arbeiter, zu den von ihnen bearbeiteten Produktionsmitteln und dem hergestellten Produkt (Regelung der Güterbewegung). M.a.W.: die neuen Produktionsverhältnisse werden zu neuen Rechtsverhältnissen.

Es handelt sich bei den neuen Produktionsverhältnissen darum, die ganze Wirtschaft zu einem geschlossenen Ganzen zusammenzuschweißen. Zwar sind jetzt alle Betriebe, seien es industrielle oder agrarische, durch den gesellschaftlichen Arbeitsprozess technisch verbunden, aber durch die Profitinteressen der Privatbesitzer führen sie den Kampf aller gegen alle und sie können daher ökonomisch kein einheitliches Ganze bilden. (Zweiter Ordnung heisst nicht, dass sie von weniger Wichtigkeit sind, sondern dass diese erst an zweiter Stelle gelöst werden können.) Die soziale Revolution hat daher die Aufgabe, die jetzt schon technisch verbundenen Betriebe auch ökonomisch zu einer Einheit zu verbinden, durch diese Gegensätze aufzuheben. An deren Stelle tritt eine wirkliche Regulierung des Gesamtprozesses. In Anlehnung an Marx und Engels haben wir anderswo ausgeführt, dass diese Regulierung nichts anderes ist, als dass jeder Betrieb seinen Verbrauch an gesellschaftlichen Gütern berechnet, um die Produktionszeit des Produkts festzustellen. Die gesellschaftlich durchschnittliche Produktionszeit wird damit zu dem zentralen Begriff, der das ganze Wirtschaftssystem reguliert und zusammenschweist. Damit sind dann für alle Produzenten die gleichen ökonomischen Bedingungen für ihre Produktion geschaffen; d.h. sie nehmen alle unter den gleichen ökonomischen Bedingungen an den Gesamtprozess teil; d.h. sie sind zu gleichen Produzenten geworden.

Das ist eben das Grossartige im Kommunismus. Jeder Betrieb ist nicht mehr wie eine Zelle im grossen Gesamtwirtschaftskörper. Aber auch nicht weniger! Jede Zelle hat ihre eigenen Aufgaben (ihre eigene "Differenzierung"), welche sich nur in Selbstbewegung vollziehen kann. Und zugleich ist diese Selbstbewegung nur möglich in und gerade durch den begrenzenden Rahmen der allgemeinen Bewegungsgesetze des Gesamtkörpers. In dem begrenzenden Rahmen entfaltet sich die freie Selbstaktivität und Selbstbewegung und daher werden die Arbeiter durch diese Begrenzung zu freien Produzenten. Die Bindungen, welche die Produzenten durch ihre Betriebsorganisationen mit ihrer "Umwelt" machen, verwesentlichen so die Assoziation freier und gleicher Produzenten.

In dieser Auffassung der sozialen Revolution ist es also ziemlich gleichgültig, ob die Betriebe hoch-entwickelt oder noch zurückgeblieben

8
sind, ob sie industrieller oder agrarischer Natur sind, ob die Wirtschaftstranche sich nach Klein- oder Grossbetrieben vollzieht. Die einzige Bedingung, welche gestellt wird, ist diese, dass der Betrieb bei der gesellschaftlichen Arbeit eingeschaltet ist. Zweck der Schrift über die Entwicklungslinien in der Landwirtschaft ist nun, nachzuweisen, dass dies in der Landwirtschaft tatsächlich der Fall ist und dass damit die ganze Gesellschaft "reif" für die Assoziation der freien und gleichen Produzenten ist.

Scheinbare Lösungen des "L'Ouvrier communiste"

Zu unserem Bedauern sind die französischen Genossen an diesem Kernpunkt unserer Ausführungen stillschweigend vorbeigegangen, was nichts anderes heissen soll, als dass es uns nicht gelungen ist, die Lösung der Probleme der sozialen Revolution auf neue Bahnen zu lenken. Wir sind offensichtlich noch nicht deutlich genug gewesen, ein Mangel, den wir hier versucht haben, einigermassen nachzuholen. Es muss aber betont werden, dass die Genossen den Eindruck erwecken, als nehmen sie die Assoziation freier und gleicher Produzenten zum Ausgangspunkt ihrer Betrachtungen bezüglich der Sozialisierung der Landwirtschaft, weil die Wirtschaft sich vollziehen soll unter "Aufhebung des Marktes, des Geldes und der erzwungenen Arbeit", während sich "die (kollektive) Leitung der produktiven Kräfte" durch die Produzenten vollzieht. Es muss hierbei auffallen, dass hier nur scheinbar eine Umschreibung der Bedarfswirtschaft gegeben wird. In Wirklichkeit schwebt dies in der Luft, weil nur angegeben ist, was nicht sein soll: kein Markt, kein Geld und keine erzwungene Arbeit. Das Ding hat nicht Hand noch Fuss und es ist nichts damit anfangen. Es ist darum nicht zu verwundern, dass diese "Grundlage" bei den Genossen weiter keine Rolle spielt bei der Untersuchung der Probleme der Sozialisierung der Landwirtschaft. Die "Grundlage" ist ein fremdes Element in den weiteren Untersuchungen. Nach diesen einleitenden Bemerkungen müssen wir die "Agrarpolitischen Bemerkungen" der französischen Genossen näher prüfen. Wir wollen dabei die Nebensächlichkeiten ausser Acht lassen, und uns nur das Wesentliche beschränken. Darum betrachten wir erstens die Aufhebung der Parzellierung, so wie die Genossen das notwendig ersuchten (Zusammenschluss der Betriebe), zweitens den Gegensatz Grossbetrieb - Kleinbetrieb und drittens die Betriebsräte in der Landwirtschaft.

DIE SOZIALISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT.

II

Die Zusammenfassung der Betriebe.

Bei der Durchführung der sozialen Revolution auf dem Lande betrachten die französischen Genossen es von entscheidender Bedeutung, dass die heutige Parzellierung des Bodens, so wie diese bei dem heutigen Klein-

9
besitz existiert, sofort aufgehoben wird, um das Land in Grossbetrieben zu bearbeiten. Diese Auffassung wird ihnen von zwei ganz verschiedenen Überlegungen eingegeben. Einerseits soll diese Zusammenlegung erfolgen, weil der Grossbetrieb in der Landwirtschaft unter allen Umständen produktiver sein soll als Klein- oder Mittelbetrieb und andererseits weil es nur in Grossbetrieben möglich sein soll, einen Betriebsrat zu bilden. Die Genossen nehmen ihren Ausgangspunkt also nicht in den neuen Rechtsverhältnissen der Produzenten zum Gesamtprozess (diese werden gar nicht erwähnt), sondern in der Irrationalität der Landwirtschaft, so wie diese durch den Privatbesitz bedingt wird, und andererseits in den organisatorischen Schwierigkeiten bezüglich der Bildung der Betriebe.

Nun sind die Auffassungen über die Bildung der Betriebe nicht klar formuliert. Es scheint aber, dass die Genossen die Zusammenlegung derart auffassen, dass die Landarbeiter anfanglich den Boden im Umkreis eines Dorfes als einheitliches Grundstück, als einen Betrieb, bearbeiten. Aber schliesslich ist diese Bearbeitung nach ihrer Auffassung zu primitiv, nicht rational genug, und darum soll die Zusammenlegung eines ganzen Distrikts oder eines ganzen Landes zu einem Betrieb weiter folgen. Der Betrieb wird dann von dem Betriebsrat des ganzen Landes geleitet. Wir haben hier ein gutes Beispiel, wie die Fragen der Sozialisierung nie zu lösen sind. Abgesehen davon, dass es eine derartige Bewirtschaftung nur in der Phantasie geben kann, weisen wir darauf hin, dass der Satz, dass die Leitung der produktiven Kräfte durch die Produzenten stattfinden soll, völlig in die Brüche geht. Es ist nichts anderes als ein Agrartrust mit zentraler Verfügungsgewalt über die gesellschaftliche Arbeit.... und die Arbeiter.

Die Ursache dieser unfruchtbaren Gedankenkonstruktion liegt darin, dass die Genossen die Landwirtschaft umbauen wollen nach den angeblichen Notwendigkeiten einer rationalen Bewirtschaftung und nicht nach den neuen gegenseitigen Rechtsverhältnissen der Betriebsorganisationen und den neuen Rechtsverhältnissen jedes Betriebes zum Gesamtwirtschaftskörper. Selbstverständlich kommt es im Kommunismus tatsächlich zu einem Zusammenarbeiten, einer Zusammenfassung und schliesslich zu einem Zusammenlegen von Agrarbetrieben. Wir betonen aber ausdrücklich, dass die Frage der Zusammenlegung vorläufig nicht zur Debatte stehen kann, weil es eben eine Rationalisierungsfrage ist und darum nicht in die Bewegungsgesetze der Bedarfswirtschaft hinein gehört. Es ist einfach unmöglich weiter zu gehen, als die Erörterung der Beziehungen zwischen den Betriebsorganisationen. Und diese Beziehungen sind derart, dass die Betriebsorganisationen mit einander in Verbindung treten müssen, weil sonst unmöglich die gesellschaftliche Produktionszeit festgestellt werden kann. Es ist nichts mehr als eine rechnerische Angelegenheit der gleichartigen Betriebsorganisationen. Allerdings fliesst hieraus auf die Dauer eine weitere technische Durchdringung, aber die Grundlage, auf welcher sie sich vollzieht, liegt von vornherein fest. Das Tempo dieser Durchdringung wird dann auch von den Produzenten selbst angegeben, weil eine der Bedingungen der Produktion ist, dass die Produzenten selbst die Leitung der produktiven Kräfte in den Händen halten. Und wenn ein Gegensatz vorhanden ist

10
zwischen den Bedürfnissen der Rationalität und denen der selbständigen Leitung (was oft genug eintreten wird!), so muss die Rationalität zurückgestellt werden. Wir müssen das klar aussprechen. Zugleich geht daraus aber hervor, dass der wesentliche Kernpunkt der sozialen Revolution in dem Festlegen der gegenseitigen Rechtsverhältnisse der Betriebsorganisationen und gegenüber der Gemeinschaft liegt; mit anderen Worten: es müssen allgemein gültige ökonomische Regeln gegeben werden, welche alle Produzenten zu gleichen Produzenten machen.

Die Frage der Zusammenlegung von Betrieben kann nur auf dieser Grundlage von den Produzenten selbst gelöst werden und kann heute kein Thema der theoretischen Überlegung sein.

Aus diesem Grunde stehen wir der Ausföhrungen der französischen Genossen in Bezug auf die einheitliche Bearbeitung eines ganzen Bezirks oder eines ganzen Landes, mit grösster Zurückhaltung gegenüber. Selbstverständlich steht am Ende eines Entwicklungsprozesses die einheitliche Bearbeitung eines ganzen Landes, ja, der ganzen Welt. Aber nie in dem Sinne "eines Betriebes". Es kann nur den Sinn haben, dass sich eine richtige Verteilung der Produktionsgebiete e. g. "Rayonnierung", d. h. dem Bedarf vollzogen hat. Die einheitliche Bearbeitung eines ganzen Landes reduziert sich darum auf die Frage der im Zusammenhang mit der Planwirtschaft, was aber erst zu Debatte steht, wenn die Arbeiterschaft an den tatsächlichen Umbau der Wirtschaft herantritt. Vorher ist es Utopismus d. i. eine Verkenennung der wesentlichen Aufgaben der sozialen Umwälzung.

gungen in der Landwirtschaft.

Noch wir wollen uns noch nicht von dem Thema der Zusammenlegung der Agrarbetriebe verabschieden, ohne offen ausgesprochen zu haben, dass es für uns noch sehr fraglich ist, ob die Entwicklung der Agrarwirtschaft im Kommunismus unbedingt über den "Grossbetrieb" läuft. Es ist nämlich nicht aus dem Auge zu verlieren, dass die "natürlichen" Produktionsbedingungen in der Agrarwirtschaft prinzipiell anders sind als in der Industrie. In der Industrie verläuft die Produktion als in der "mechanisch" und der Grossbetrieb der Industrie hat eine gewisse Verbürokratisierung zur Voraussetzung. Das hat aber seine Grenzen und bei einem zu grossen Umfang des "Grossbetriebes" wird sie zu einem Hemmschuh. Diese Erscheinung kann man bei der heutigen Industrie beobachten. In der Agrarwirtschaft ist diese Grenze aber viel schneller erreicht, weil die Arbeiter hier einem "organischen" Prozess gegenüberstehen. Er verlangt die volle Hingabe des Arbeiters, eine genaue, tägliche Beobachtung, in wie weit die Anfänge von Krankheiten oder Insektenausbrüchen auftreten, eine Regelung der Arbeit in Zusammenhang mit dem immer wechselnden Wetter u. s. w. Kurz gesagt: Es verlangt den ganzen Menschen, der nicht nach vorgeschriebenen Regeln arbeiten kann, sondern der jeden Tag selber bestimmen muss, wie er den Produktionsprozess leitet. Die Produktionsbedingungen

Die "natürlichen" Produktionsbedin-

11
verlangen nicht, dass eine "Einzelleitung" notwendig ist, aber wohl, dass die Leitung an Ort und Stelle bestimmt wird. Im Allgemeinen kann man sagen: Je intensiver die Kultur betrieben wird, desto enger sind in der Agrarwirtschaft die Maximal-Grenzen des Grossbetriebes gezogen.

Noch viel stärker als beim Ackerbau tritt dieses bei den sehr intensiven Kulturen der Viehzucht, den Eierfabriken und dem Gartenbau in Treibhäusern hervor, welche drei Gruppen der Agrarwirtschaft in Holland eine hoch-industrielle Entwicklung erreicht haben. Und eigentümlicherweise ist das alles "Kleinbetrieb", wo man kaum über 5 Dauerarbeiter per Betrieb kommt. (Bei Viehzucht werden vielfach mehr Arbeiter beschäftigt, doch kommt es kaum über 12 Mann). Wir wollen keinesfalls behaupten, dass die "Idealgrösse" zur höchsten Produktivität hierbei erreicht ist, aber so viel ist sicher, dass die Produktivität derartiger Betriebe völlig in die Brüche geht, wenn man sie unter "einheitlicher Leitung" zusammenfasst, um nur einen Betriebsrat bilden zu können.

Die praktische Anwendung der Agrarwissenschaft hat die Produktionsbedingungen derart umgewälzt, dass es unmöglich erscheint einen Viehbestand von 10.000 Stück Vieh, per Betrieb, wie das bei der extensiven Wirtschaft, bei dem Raubbau in der Viehwirtschaft in Australien, Südafrika und Süd-Amerika noch vorkommt, zu halten. Die praktische Anwendung der Agrarwissenschaft bedingt, dass wir mit dem alten Standpunkt, der für den Kommunismus unbedingt Grossbetriebe notwendig erachtet, brechen müssen. Es ist althergebrachter sozialdemokratischer Blödsinn, der nur eingegeben ist durch das Verlangen nach der zentralen Verfügung über Produktion und Arbeiterschaft.

Was ist Kleinbetrieb?

Es fragt sich aber: Sind diese Eierfabriken, Molkereien, Gemüsefabriken u. s. w., "Kleinbetriebe"? Was ist das Merkmal des Kleinbetriebes? Etwa, dass nur wenige Arbeiter dort beschäftigt sind? Sollte dies das Merkmal sein, dann gibt es in einer ganzen Reihe hoch-kapitalistischer Länder noch nicht viel Grossbetrieb. Dann sind Frankreich, Italien, Holland, noch bei langem nicht "reif" für den Kommunismus. So hatten z. B. die Elektrizitätswerke in Holland in 1928 (Hochkonjunktur!) durchschnittlich nicht mehr als 31 Arbeiter (Werkmeister und Lehrlinge eingerechnet) und 42, wenn man das Beambenpersonal hinzurechnet, während Holland voransteht in der Durchelektrifizierung! Ein Besuch an so einem "rationalisierten" Betrieb ist sehr lehrreich. Man geht zwischen den riesigen Maschinenanlagen und sieht kaum ein paar Arbeiter, die den Mechanismus kontrollieren. Heizer gibt es nicht. Die Doppelreihe Dampfkessel wird automatisch gefeuert und ausgeäschert. Müssen wir darum die Elektrizitätswerke zu den Kleinbetrieben rechnen? Und muss vielleicht die heutige "Rationalisierung", wo die Arbeiterzahl in den Betrieben absolut abnimmt, dahin gedeutet werden, dass der Kapitalismus sich in der Richtung des Kleinbetriebes entwickelt?

Unseres Erachtens nach ist es eine absolut falsche Einstellung, die Grösse der Betriebe nach der Anzahl beschäftigter Arbeiter abzumessen. Die Grösse eines Betriebes wird bestimmt von seinem "angewandtem Kapital", oder anders gesagt: von der Masse des hergestellten Produktes. Und von diesem Gesichtspunkt aus sind die heutigen spezialisierten Agrarbetrieben dann auch Grossbetriebe.

Doch wollen wir uns darauf nicht versteifen, derartige Betriebe "Grossbetriebe" zu nennen. Wer sie auch weiterhin "Kleinbetriebe" nennen will: uns ist es gleich. Wir ziehen eine andere Konsequenz aus dieser Sachlage. Und das ist, dass wir nicht mehr mit den Begriffen Grossbetrieb-Kleinbetrieb operieren können. Wir kommen damit nicht von der Stelle und geraten in eine Sackgasse. Diese Unterscheidung muss daher als unbrauchbar verworfen werden. Das heisst aber zugleich, dass damit die Fragen der Sozialisierung neu gestellt werden.

DIE SOZIALISIERUNG DER LANDWIRTSCHAFT (Schluss) Die Bildung der Landarbeiter- Räte.

Die unrichtige Auffassung der französischen Genossen in Bezug auf die einheitliche Bearbeitung des Bodens, in Bezug auf den Zusammenschluss der Betriebe, wirkt sich selbstverständlich auch aus in der Frage der Landarbeiter. Die revolutionäre Bewegung in West-Europa von 1918-23 hat das Landproletariat noch nicht in Bewegung gesetzt und also haben wir noch keine Erfahrungen, wie dieses sich in dem Kampf um den Kommunismus organisiert. Ohne den Weg der Wirklichkeit zu verlassen, können wir darum nicht weiter gehen, als schon in den "Entwicklungslinien" formuliert wurde, wo es heisst:

"Wie die Räteidee sich auf dem Lande durchsetzt, wie der Bau, die Struktur der Betriebsorganisationen und Räte auf dem Lande sein wird, darüber ist noch sehr wenig zu sagen. Die revolutionäre Periode in West-Europa hat uns in dieser Beziehung noch keine Erfahrung gebracht, und es hat keinen Sinn, organisatorische Formen für einen glatten Verlauf der Produktion auszudenken. Das würde heissen den Boden der Wirklichkeit zu verlassen und sich in das Reich der Phantasie begeben". (S. 51)

Es ist wahr: diese Sachlage ist höchst unbefriedigend. Aber was ist daran zu wollen? Nein, sagt "L'Ouvrier communiste", die Sache ist jetzt schon zu klären. Schliesslich ist es doch auch einfach, denn "die Diktatur der Räte auf dem landwirtschaftlichen Gebiete der Produktion kann nur durch Vermittlung der landwirtschaftlichen Arbeiter-Räte ausgeübt werden." Mittels dieses Satzes lösen die Genossen die ganze Agrarfrage. Sie sagen, dass "es unmöglich ist, Betriebsräte der mittelgrossen Kulturen auszudenken", weil diese höchstens 10 Mann umfassen würden. Derartige Räte können nur in Grossunternehmen bestehen". Die Lösung liegt daher so, dass die Grossunternehmen, die aus dem Kapitalismus herrühren, einen Betriebsrat bilden, während die Landarbeiter überall die blöde

Parzellierung aufheben und überall Grossbetriebe schaffen. Damit sind dann die Bedingungen für die Bildung der landwirtschaftlichen Arbeiter-räte gegeben, und die Frage ist gelöst.

Wir bezeichnen das als eine unfruchtbare Konstruktion. Es heisst das Pferd beim Schwanz aufzäumen, wenn man die Grundstücke "eines ganzen Distrikts" zu einem Betrieb vereint, weil es sonst unmöglich wäre, einen Betriebsrat zu bilden. Die Struktur der Räte wird hier nicht von den Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft diktiert, sondern umgekehrt, die Genossen konstruieren im Voraus die Räte, und demgemäss sollen die Produktionsbedingungen gemacht werden. Das ist ein unmärkisches Verfahren und obendrein ein utopisches.

Funktion und Struktur der Räte.

Wie bemerkt, ist nach unserer Meinung nur wenig zu sagen, wie die Räte-Idee sich in der Landwirtschaft durchsetzt. Die Betriebsorganisati-onen und Räte sind die besondere Erscheinungsformen, der organisatorische Ausdruck von Ja, worin? Von ihrer Funktion. Die Funktion ist das Wesentliche, das Allgemeine, dass sich in immer wechselnden Formen offenbart. Die Funktion wirkt nur in einer Verkörperung, einem Werkzeug, um in Tätigkeit treten zu können. Mit der Aenderung der "Umwelt", den Verhältnissen, wirkt dieselbe Funktion sich daher immer anders aus. Die Viel-gestaltigkeit ist dann nur der Ausdruck desselben Prinzips, dass sich bei immer andersgestalteten "Werkzeugen" durchsetzt. Diese "Werkzeuge" sind die besonderen Erscheinungsformen des Allgemeinen.

Bei der proletarischen Revolution handelt es sich um die Aufhebung der Lohnarbeit, was nur möglich ist bei der "Leitung der produktiven Kräfte durch die Produzenten selbst". Es tritt hier also DIE FUNKTION der Betriebsorganisationen und Räte in Erscheinung. Es ist das Allgemeine, das Wesentliche, dass sich in dem Gesamtwirtschaftskörper in mannigfacher Gestaltung durchsetzt. Wie die Formen, in welchen diese selbstständige Leitung der produktiven Kräfte seitens der Produzenten sich manifestiert, auch wechseln, sie sind doch alle nur der immer andersgeartete Ausdruck dieser selbstständigen Leitung.

Die Praxis des revolutionären Klassenkampfes hat uns die allgemeine Form gezeigt. Aber es ist von vornherein klar, dass dieses Räte-Prinzip sich in verschiedenen Wirtschaftsbranchen variierend gestalten muss. Gerade wie das Wirtschaftsleben "differenziert" ist, so auch das Räte-system. Die selbstständige Leitung der produktiven Kräfte wirkt sich im Transportbetrieb anders aus als im Maschinenbau, und hier wieder variierend mit Baubetrieb oder Unterrichtswesen. Kurz gesagt: Jede Wirtschaftsbranche hat seine eigene Schattierung, um das Wesent-liche, die selbstständige Leitung der produktiven Kräfte, zu ermöglichen. Es sind immer vom wirkliche Leben andersgestaltete Ausprägungen des Räte-Prinzips.

Der Irrtum, welche den französischen Genossen unterlaufen ist, ist der, dass sie die besonderen Erscheinungsformen der Betriebsorganisationen und Räte der industriellen Betriebe, welche wir aus der Praxis kennen gelernt haben, mit dem Allgemeinen verwechseln. Es ist eine Einengung des Bewusstseins, die zu einer schablonenhaften Auffassung der Revolution führt, welche das Wesentliche der Revolution verschleiert und wodurch man den Fragen der Wirtschaftsgestaltung nicht gerecht werden kann.

Aus diesen Gründen meinen wir, dass abgewartet werden muss, wie die Räte-Idee sich auf dem Lande entwickelt. Unsere Propaganda kann nur sein: Nehmt die produktiven Kräfte in eigene Hand! Wie die Landarbeiter das tun, können und müssen wir ihnen ruhig überlassen. Sie können es nur in irgendeiner Form des Räte-Prinzips. Und diese Form wird von den Produktionsbedingungen bestimmt sein. Das meist Wahrscheinliche ist, dass die Landarbeiter das Dorf als "Dorfkommune" als Einheit in die Gesamtwirtschaft eingliedern. Sie erhalten Grund und Boden von der Gesellschaft zur selbständigen gemeinschaftlichen Bewirtschaftung, unter Kontrolle der Gesellschaft. Aber wie sie die Agrarwirtschaft innerhalb ihrer Kommune organisieren müssen, das ist ihre Sache. Allerdings wird im Getreidebau wohl meistens die kleine Parzellierung aufgehoben werden können, aber glücklicherweise sind sie dazu keineswegs gezwungen, weil sonst kein Betriebesrat zu bilden wäre. In einer ganzen Reihe von Zweigen der Agrarwirtschaft, insbesondere in der Milch- und Viehwirtschaft, ist eine derartige Zusammenlegung zum "Grossbetrieb" nicht ohne weiteres möglich, weil die technischen Bedingungen dazu fehlen. Die heutige Viehwirtschaft wird jetzt schon vollzogen in tatsächlichen "Viehfabriken". Ihre Erweiterung ist an denselben Bedingungen gebunden als die Industrie; es gehört ein ganzer Produktionsapparat an "festen" Produktionsmitteln dazu.

Massgebend für die Entwicklung der Agrarwirtschaft ist aber, dass das Tempo nur von den Landarbeitern selbst angegeben werden kann, weil es vor allem darauf ankommt, dass sie die Leitung der produktiven Kräfte selbst in der Hand halten. Und andererseits ist das Tempo von der Entwicklung der ganzen Gesellschaft abhängig. Die französischen Genossen, die für eine sofortige, allgemeine "Kollektivisierung" auftraten, weil ein Betrieb mit 10 Arbeiter keinen Betriebesrat bilden kann, täten gut die Wirkungen der forcierten "Kollektivisierung" in Russland aufmerksam zu beobachten. Nachdem sie sich vollzogen hatte, stellte sich heraus, dass keine Werkzeuge da waren, um das Land in der neuen Weise zu bearbeiten (nur an Traktoren ein zu wenig von 120000), um von dem Fehlen der für Grossbewirtschaftung notwendigen Bauten gar nicht zu reden. Die Folge ist, dass man unter dem Namen der Kollektivisierung doch nicht anders als die alten Methoden der Bewirtschaftung anwenden kann.

Gerade all diese Umbauschwierigkeiten zeigen, dass die Frage von einer ganz anderen, und sagen wir, neuen Seite, angefasst werden muss.

Wir müssen zurück auf Marx. Die agrarische Arbeit ist vergesellschaftet und darum kann sie, so wie sie ist, zum Kommunismus übergehen. Es handelt sich nur darum, sie zu verbinden durch die Durchführung der gesellschaftlich durchschnittlichen Produktionszeit. Darauf vollzieht sich der Umbau organisch zu einem vernünftigen Produktionsapparat. Möge es richtig sein, dass der Privatbesitz eine schwerer Hemmschuh für die Entwicklung in der Landwirtschaft ist, dasselbe trifft zu für die Industrie. Der Umbau in der Landwirtschaft ist durchaus nicht grösser als in der Industrie und in der Organisation der Verteilung der Produkte. In dieser Beziehung sei z.B. daran erinnert, wie Davis, der frühere Minister von Arbeit in Amerika ausführte, wie dort 4% der Kohlengruben mit 75% der Arbeiter im Stande waren, den Gesamtkohlenverbrauch zu decken. Die Eisen- und Stahlwerke konnten in 7 Monaten den ganzen Jahresbedarf befriedigen. Die Fensterglasfabriken können den Jahresbedarf in 17 Wochen befriedigen und 14% der Schuhfabriken sind im Stande den ganzen Schuhebedarf zu decken. Gegenüber diesem Ueberfluss an Produktivkraft steht eine ganze Reihe Branchen, die ein zu wenig aufweisen, wenn sie auf die Bedürfnisse der Massen umgestellt werden müssen. Es ist eine Umgestaltungsarbeit welche nur aus der Praxis bestimmt werden kann, so dass wir für den Kommunismus nur die allgemeinen ökonomischen Grundlagen geben können, auf welchen sie vollzogen werden muss.

Die Funktion der Betriebsorganisation und der Betriebesrat.

Diese ökonomische Grundlage haben wir schon mehrmals angegeben, und auch dass die Betriebsorganisationen und Betriebesräte diese Grundlage zur Wirklichkeit machen werden. Nun müssen wir noch näher auf der Entgegnung der französischen Genossen eingehen, dass es unmöglich ist, "einen Betriebesrat der mittelgrossen Kulturen auszudenken". Nach unserer Auffassung kann immer ein Betriebesrat gebildet werden, auch wenn die "Belegschaft" nur einen Mann umfassen würde. Zwar wird dieser Fall in der Praxis nicht vorkommen, aber doch stellen wir ihn, weil damit am klarsten hervortritt, was ein Betriebesrat eigentlich ist. Wir glauben doch, annehmen zu können, dass keiner behaupten wird, dass das wesentliche Merkmal eines Betriebesrats durch die Zahl der Mitglieder bestimmt wird. Das wesentliche Merkmal liegt in der Funktion. Was ist nun die Funktion des Betriebesrates?

Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, müssen wir ausgehen von den neuen Rechtsverhältnissen, so wie diese aus den neuen ökonomischen Verhältnissen hervorgehen. Diese sind dann so, dass mit der Aufhebung des Privatbesitzes die Produktionsmittel (im weitesten Sinne) in die Hände der Gesellschaft übergegangen sind. Die Arbeiter erhalten die Betriebe nicht als ihren "Besitz", sondern sie erhalten diese gesellschaftlichen Güter, auch Rohstoffe, zur selbständigen Bewirtschaftung

für die Gesellschaft. Sie verwalten die Güter und leiten die Produktion "im Namen der Gesellschaft". Diese Verwaltung verläuft nach den allgemein gültigen Regeln, welche für JEDE gesellschaftliche Arbeit Geltung haben und welche dahin lauten, dass jeder Betrieb seinen Verbrauch an gesellschaftlichen Gütern berechnet, um die Produktionszeit der Produkte feststellen zu können.

Auf dieser ökonomischen Grundlage bauen sich die neue Rechtsverhältnisse auf. Davon sei hier nur erwähnt, dass die Belegschaft durch ihren Betriebsrat als "Rechtsperson" auftritt. D.h. der Betriebsrat vertritt die Belegschaft nach aussen, er versorgt die Verbindungen mit den übrigen Betriebsorganisationen und Körperschaften und legt die Verantwortung des Güterverbrauchs ab.

Das ist die Funktion des Betriebsrates und man sieht, dass sie in gar keinem Zusammenhang steht zu den Zahl der Mitglieder. Besteht der "Belegschaft" aus nur einem Arbeiter, so ist dieser zugleich "Betriebsrat" kraft den Funktionen, die er auszuüben hat. Daher ist die Meinung, dass 10 Mann keinen Betriebsrat bilden können falsch. Der Irrtum ist darauf zurückzuführen, dass man fälschlich haftet an einem Namen. Man verwechselt den Namen mit der Funktion, was immer eine eingehende Fassung der Probleme behindert.

Zwar enthalten die Ausführungen der französischen Genossen noch mehr Anhaltspunkte für eine nähere Untersuchung, aber doch wollen wir unsere Ausführungen hierauf beschränken. Einmal aus Raumangel, dann aber, weil es hier um die Kernpunkte geht, in denen unserer Meinung nach, vor allem Klarheit geschaffen werden muss. Darum würden wir es begrüßen wenn noch mehr Genossen zu diesem Thema, dass Wort ergreifen.

Gr. Intern. Komm. Holland.

16

P. I. C.

**PERSMATERIAAL VAN DE GROEPEN VAN
INTERNATIONALE COMMUNISTEN**

ADMINISTRATIE:
H. CANNE MEIJER
TRANSVAALSTRAAT 125 (o)
AMSTERDAM, GEM. GIRO C 2885

Dit persmateriaal wordt
aan belangstellenden
gratis toegezonden.
Stuur ons uw vrijwillige
bijdrage.

DOELSTELLING:

De ontwikkeling van het kapitalisme voert tot steeds heviger crisissen, welke in steeds grooter werkloosheid en telkens diepere ontwringing van het productieapparaat hun uitdrukking vinden, waardoor miljoenen arbeiders buiten de productie staan en aan de uit hongering zijn prijsgegeven. De thans op den voorgrond tredende rationalisatie van het bedrijfsleven versnelt het tempo van deze ontwikkeling.

De toenemende verarming en de steeds groeiende onzekerheid van bestaan dwingen de arbeidersklasse den strijd voor de communistische productiewijze aan te binden. De groepen van Internationale Communisten wekken de arbeiders in dezen strijd op, het beheer en de leiding van productie en distributie volgens algemeen geldende, maatschappelijke regels ZELF ter hand te nemen, om zoo DE ASSOCIATIE VAN VRIJE EN GELIJKE PRODUCTENTEN te verwesenlijken.

De groepen van Internationale Communisten zien den werksamen vooruitgang der arbeidersbeweging in de ontwikkeling van het zelfbewustzijn der arbeiders. Daarom plaatsen ze zich tegenover de leiderspolitiek van de parlementaire partijen en van de vakbeweging en stellen de leuze:
**ALLE MACHT AAN DE ARBEIDERSRADEN!
DE PRODUCTIE IN HAN-
DEN VAN DE BEDRIJFS-
ORGANISATIES!**

**ALLE MACHT AAN DE ARBEIDERSRADEN!
DE PRODUCTIE IN HAN-
DEN VAN DE BEDRIJFSORGANISATIES!**

Amsterdam M'arz 1931

**DIE UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN AUFFASSUNGEN
DER I.W.W. IN AMERIKA UND DER A.A.U. IN DEUTSCHLAND.**

I

Seit einem Jahre werden in der amerikanischen Presse der I.W.W. und im Kampftruf der A.A.U.D. Diskussionen geführt über eine evtl. nähere Verbindung. Die "Gruppen der Internationalen Kommunisten" in Holland nahmen dazu folgenden Standpunkt ein. (PIC)

In der "Industrial Solidarity" Nr. 601-604 schrieb das Mitglied der I.W.W. P.M. einen Artikel, worin er drängt auf eine Verbindung zwischen der I.W.W. und der A.A.U.D. Diese Verbindung sollte die Grundlage sein legen für eine neue Internationale des revolutionären Klassenkampfes. In einem späteren Artikel, erschienen in "Ino", stellt er selbst den Antrag zur Diskussion, dass die A.A.U.D. sich einfach als Abteilung Europa der I.W.W. konstituieren solle, während die verschiedenen Gruppierungen in der deutschen Rätebewegung sich der deutschen I.W.W. anschliessen hätten. Das Ideal der I.W.W., die "one big Union" - "eine grosse Gewerkschaft" wäre damit ein ziemliches Ende nähergerückt.

Der erste Artikel wurde zum Ausgangspunkt für eingehende Betrachtungen von Joseph Wagner, der den Standpunkt der I.W.W. in dieser Angelegenheit formulierte. Er gab damit eine klare Darstellung der Grundlagen auf denen die I.W.W. aufgebaut ist. Die Antwort der I.W.W. ist noch nicht vollständig erschienen.

Obwohl es vorläufig nur um eine Verbindung zwischen der I.W.W. und A.A.U.D. geht, ist die wirkliche Bedeutung eines evtl. Zusammenschlusses doch viel weitgreifender, weil die neue revolutionäre Rätebewegung, wovon in verschiedenen Ländern die ersten Ansätze vorhanden sind, damit verpflichtet würden, sich gleichfalls der I.W.W. anzuschliessen. Die Diskussion die Augenblicklich im Gange ist, ist darum nicht nur eine Angelegenheit der A.A.U. und der I.W.W., sondern eine internationale Frage. Die sich entwickelnde revolutionäre Rätebewegung in Europa darf diese Diskussion darum nicht unaufmerksam lassen, auch sie hat dabei ein Wort zu sagen. Darum nehmen auch wir, als die Gruppen internationaler Kommunisten (Holland) an dieser Diskussion Teil.